



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

S O D K – Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S – Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S – Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantonali delle opere sociali

MEDIENMITTEILUNG

Bern, 24. Juni 2009

Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung: Kantone bedauern zu knappe Umsetzungsfrist

Der Bundesrat hat heute eine Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Juli 2010 beschlossen. Dies lässt den Kantonen nicht die notwendige Zeit für die geordnete Umsetzung.

Den Kantonen ist es nicht möglich, die komplexe Vorlage innerhalb von 12 Monaten umzusetzen. Allein schon die im Gesetz vorgesehene Restfinanzierung durch die Kantone erfordert die Anpassung kantonaler Gesetze, teilweise unter Einschluss eines obligatorischen Gesetzesreferendums. Zahlreiche weitere Modalitäten sind kantonal neu zu regeln, wie bspw. die Definition der Zuständigkeiten und der Vollzugsstellen.

Die GDK und die SODK hatten dem Departementsvorsteher des EDI im Vorfeld die Ausgangslage dargelegt und die Bereitschaft signalisiert, in einem ehrgeizigen Zeitplan auf eine Umsetzung per 1.1.2011 hinzuarbeiten. Der heute vom Bundesrat gefällte Entscheid ist für die Kantone nicht verständlich. Er trägt dem erforderlichen Zeitraum für die ordentliche und sorgfältige Umsetzung dieses komplexen Gesetzes nicht im notwendigen Mass Rechnung.

Auskünfte:

Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident GDK

021 316 50 01

Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin SODK

071 229 33 08

Semya Ayoubi, GDK

031 356 20 20